

geführt / sol der Wagenmeister auch mit den andern einziehen / vnd sich iederzeit nach des Weges vnd Feldes gelegenheit halten / die Fuhrleut auch mit strenger Ordnung dahin richten / daß keiner dem andern einfahre / oder für ihn rücke / noch anderst fahre / daß er von den Wagenmeistern / oder seinem Leutenant vnd ihren zugeordneten Dienern bescheiden.

7.

Wann man im Lager umbbläset oder umbschläget auffzusenn / sol auß Befehl des General Wagenmeisters / jedes Regiments Wagenmeister / vor dem Ort oder Lager / wohin man denn zu rücken willens ist / halten / auch seiner Obersten / Capitainen / vnd Befehlshabern / vnd gemeiner Soldaten Wagen / auff vnd hehsammen behalten / biß daß er weiter Befehlch oder Gelegenheit empfähet vnd ersiehet / wo er damit am füglichsstē / andern vn-

Wers